

# Schädlingsbekämpfer <sup>1</sup>

Wenn Sie als Schädlingsbekämpfer arbeiten möchten, müssen Sie sachkundig sein und einige besondere Meldepflichten beachten. Zum Beispiel verlangt die Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt, dass die personelle, räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für diese Arbeiten ausreichend geeignet ist.

---

Rechtsgrundlage.....	2
Voraussetzungen.....	2
Zuständige Behörde.....	2
Sachkundenachweis.....	3
Weiterer Hinweis.....	3
Achtung.....	3

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Sprachform gewählt. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind damit gleichermaßen gemeint.

## Rechtsgrundlage

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)  
Anhang 1 Nummer 3

Schädlingsbekämpfer nach Nummer 3 ist

- Wer Schädlingsbekämpfung berufsmäßig bei anderen durchführt oder
- Nicht nur gelegentlich und nicht nur in geringem Umfang im eigenen Betrieb, in dem Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, oder in einer Einrichtung im Sinne von in § 23 Absatz 5 oder § 36 des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zu Schädlingsbekämpfung durchführt.

## Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde sechs Wochen vor Aufnahme der 1. Tätigkeit
- Anzeige beim zuständigen Gewerbeamt

## Zuständige Behörde

In Brandenburg ist die zuständige Behörde das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683-0

Telefax: 0331 864335

E-Mail: [lavg.office@lavg.brandenburg.de](mailto:lavg.office@lavg.brandenburg.de)

Internet: [lavg.brandenburg.de](http://lavg.brandenburg.de)

Die **Anzeige beim LAVG** verlangt den Nachweis, dass die personelle, räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für diese Arbeiten ausreichend geeignet ist.

**Erforderliche Unterlagen:**

- Behördliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung durch Vorlage eines Zeugnisses eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (nicht älter als 5 Jahre)
- Nachweis der Sachkunde

Ihre Ansprechpartnerin:

Anke Karsten

Tel: 03301 5969-23 / Fax: 03301 5969-11

E-Mail: [anke.karsten@ihk-potsdam.de](mailto:anke.karsten@ihk-potsdam.de)

[www.ihk-potsdam.de](http://www.ihk-potsdam.de)

Stand: 14. Juli 2017

## Sachkundenachweis

Folgende Abschlüsse werden als Sachkundenachweis anerkannt:

- Abgelegte Prüfung nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S 1638)
- Abschluss als Geprüfter Schädlingsbekämpfer vom 19. März 1984 (BGBl. I S. 468)
- Prüfungsabschluss zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in der Bundesrepublik Deutschland oder nach dem Recht der DDR

## Weiterer Hinweis

- Hilfskräfte müssen nachweislich regelmäßig unterwiesen und dürfen nur unter Aufsicht und Anleitung einer sachkundigen Person eingesetzt werden

## Achtung

1. Bei Anwendungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Schulen, Kitas, Krankenhäusern, ist eine schriftliche Anzeige bei den zuständigen Landratsämtern oder Bürgermeistern mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der verwendeten Mittel und Maßnahmen zu tätigen.
2. Zur Erlangung der Erlaubnis zum tierschutzgerechten Töten von Wirbeltieren ist ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz beim zuständigen Veterinäramt zu stellen.

...

*Hinweis: Dieses Merkblatt richtet sich an Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam und an Personen, die eine Gründung zum Schädlingsbekämpfer anstreben. Es soll - als Service Ihrer IHK Potsdam - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*

Ihre Ansprechpartnerin:

Anke Karsten  
Tel: 03301 5969-23 / Fax: 03301 5969-11  
E-Mail: [anke.karsten@ihk-potsdam.de](mailto:anke.karsten@ihk-potsdam.de)  
[www.ihk-potsdam.de](http://www.ihk-potsdam.de)

Stand: 14. Juli 2017